

Sonnabends, den 2. Majus, 1761.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unser allergrnädigsten Königs und Herrn allergrnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



18.

Handwritten signature or note in the right margin.

Wochentlich Stettinische
Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreidespreise von Vore- und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Kaufmann Wieglow, wohnhaft auf dem Krautmarkt, sind folgende Waaren um billige Preise zu bekommen, als: guter Coffee, à Pfund 10 Gr. 4 Pf. Holländisch Bled, weiß raffinirter Schwesfel, Holländischer Süßmilch-Käse, Eydammer-Käse, kleine und große Rosinen, Canaster-Zoback, Abraham Berg Vicents-Zoback, Holländischen Pfeffer und Ungarisches Wasser.

Bei dem Kaufmann Frisch in der grossen Oderstrasse ist zu haben, recht gute pycne fette Holzkasische Eydammer-Käse.

Es will der Posamentier Wolf, sein Haus so in der kleinen Dohmstrasse, zwischen dem alten Backehause, und der Witwe Wollnen belegen, aus freyer Hand verkaufen; Liebhaber können sich deshalb bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Es wird nochmalen Terminus Licitationis des Langermannschen Hauses in der Splittstraße zu Stettin belegen, auf den 7ten May c. angesetzt; Liebhabere können sich benanntem Tages des Nachmittags um 2 Uhr einfänden, ihren Both ad Protocollum geben, und gemärtigen, daß es dem Meißbiedenden cum Approbatione eines lobfamen Waisenamts sogleich zugeschlagen werden soll.

Der Heker Uhl in der Hönerbönerstraße, will sein Haus verkaufen, zwischen Schiffer Längerts und Kürschner Kochen Häuser inne belegen; wer dazu Verloben hat, kan sich bey ihm einfänden.

Der Herr Materelast Daniel Dreist in der Hönerbönerstraße, ohnweit vom Volckenthor wohnend, ist sehr gutes frisches Righsch und Memelsches Klachs um billigen Preis zu haben.

Es soll zu Stettin den 6ten May a. c. Morgens um 8 Uhr ein Partble recht große Starke und junge Hack oder Pflüg Ochsen, und zwar auf der Laskade im schwarzen Adler, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden; Liebhaber können solche schon den 5ten May c. daselbst besehen. Es sind lauter auserlesene Stücke, die auch im schweresten Acker stark genug sind, bey dem Herrn Secretaire Dreger kan allenfalls deßhalb nähere Erkundigung eingezogen werden.

In der Oberstadt zu Stettin, ist ein zur Handlung sehr wohl aptirtes Haus, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können die Conditiones bey dem Herrn Krieges-Commissario Linde erfahren, und mit demselben beliebige Handlung pflegen.

Der Colonist Neber notificiret hiedurch, daß er sein Wohnhaus, welches am Rosengarten belegen, worin 4 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, auch Boden und Keller, auch dabey guter Hofraum, und Baumgarten vorhanden, aus freyer Hand verkaufen wolle; wer Lust hat selbiges zu erhandeln, der wolle sich bey dem Eigenthümer melden, und Handlung pflegen.

Bey dem Kaufmann Flemming ist beste neueste Sorte Nigaisch Leinsamen zur Aussaat zu haben; Liebhaber belieben sich zu melden, und billigen Preis zuzugewärtigen.

Es ist der Schuster Kopp willens, sein zwischen den Macrofen Nasen und den Schuppenbrauer Beckern, inne belegenes Haus auf den Regenberg, an den Meißbiedenden zu verkaufen; Liebhabere können sich bey dem Eigenthümer des Hauses melden und Bescheides erwarten. Es sind 3 Stuben, eine Kammer, ein Boden, und ein Holzkeller, auch Hofraum bey dem Hause befindlich.

Bey dem Secretaire und Kaufmann Jenson alhier, wird zukünftigen Donnerstag, als den 7ten May c. eine Parthey Muscateller-Wein, weiß und roth Calabre-Wein, Danziger und Französische Lisqueurs, Capern, Oliven, Sardellen, und andere Waaren, gegen baare Bezahlung verauktioniret werden; Liebhabere wollen sich Vormittags um 9 Uhr einstellen.

Bey dem Sattler Meister Kleder in der Kuhstraße ist ein noch sehr guter dreisitziger Wagen, mit halbe Thüren, und grünen Mißch ausgeschlagen, zu haben; wer selbigen benöthiget, kan sich bey ihm melden.

Den 13ten May c. des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, sollen in des Herrn Lieutenant Hillers Hause in der Mühlenstraße, verschiedene Meubles, so bestehen in Kupfer, Zinn, Messing, Eisengeräths, Betten, eine gute Stubenuhr, verschiedenes Hausgeräthe, große und kleine Hammer, Ambosse, Blasebälge, ein Schleifstein und Speerhacken, und verschiedenes Schmelde-Handwerks-Geräthe verantheiligt werden; Liebhabere wollen sich benanntem Tages einfänden, und baar Geld mitbringen.

2. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Da aus denen Neumärkischen Königl. Forsten pro Trinitatis 1761 bis 1762, abermals einige Sorten Holtz, Kaufmanns-Guth, zum Verkauf ausgesetzt sind, nemlich: Im Bafkerschen-Revier, Amts Bafker: funfzig Stück runde Eichen. Im Bischoffschen-Revier, Amts Bischoffsee: ein hundert Stück Kiebnen Balken und Bauholz. Im Stolpschen-Revier, Amts Butterfelde: funfzig Stück Kiebnen Balken und Bauholz. Carhiger-Revier, Amts Carhig: ein hundert und funfzig Stück Eichen zu Balken, funfzig Ringe Eichen Stabholz, zwanzig Stück Kiebnen Schiffsmasten, zwey hundert Stück Kiebnen Balken und Bauholz, ein tausend Ringe Kiebnen Salz-Tonnen-Stabholz. Müdensburgsches-Revier, Amts Carhig: vierzig Stück Eichen zu Krumbolz, sechs hundert Stück Kiebnen Balken und Bauholz, ein tausend Ringe Kiebnen Salz-Tonnen-Stabholz. Neudausches-Revier, Amts Carhig: ein hundert und funfzig Stück Eichen zu Krumbolz, zwanzig Ringe Eichen Stabholz, fünf hundert Ringe Salz-Tonnen Stabholz. Staffsches-Revier, Amts Carhig: funfzig Stück Eichen zu Krumbolz, dreyzig Ringe Eichen Stabholz, zwey hundert Stück Kiebnen Balken und Bauholz. Braschenschen-Revier, Amts Cressen: sechszig Stück Eichen zu Balken, vierzig Ringe Eichen Stabholz, ein hundert Stück Kiebnen Balken und Bauholz. Driesenschen-Revier, Amts Driesen: funfzig Stück Eichen zu Balken, ein hundert und zwanzig Stück runde Eichen, fünf und dreyzig Ringe Eichen Stabholz.

Holz, zwey hundert Stück Kiehlen Balken und Bauholz. Scheunowſche-Revier, Amte Driefen: dreyßig Stück Eichen zu Balken, ein hundert Stück runde Eichen, zwanzig Ringe Eichen Stabholz, zwanzig Stück Kiehlen Schiffsmasten, drey hundert Stück Kiehlen Balken und Bauholz. Im Gottſchmidſchen-Revier, Amte Driefen: zwanzig Stück Eichen zu Balken, dreyßig Stück runde Eichen, drey hundert Stück Kiehlen Balken und Bauholz. Im Hammerschen-Revier, Amte Driefen: zwanzig Stück Eichen zu Balken, dreyßig Stück runde Eichen, drey hundert Stück Kiehlen Balken und Bauholz. Görldorffſchen-Revier, Amte Görldorf: dreyßig Stück runde Eichen. Raſſinſche-Revier, Amte Himmelsädt: dreyßig Ringe Eichen Stabholz, vier hundert Stück Kiehlen Balken und Bauholz. Eladowſchen-Revier, Amte Himmelsädt: zwey hundert Stück Eichen zu Balken, dreyßig Ringe Eichen Stabholz, zwanzig Stück Kiehlen Schiffsmasten, drey hundert Stück Kiehlen Balken und Bauholz. Wildenowſchen-Revier, gedachten Amte: drey hundert Stück Kiehlen Balken und Bauholz. Im Poränschen-Revier, Amte Himmelsädt: vierzig Stück Eichen zu Balken, zwanzig Ringe Eichen Stabholz, ein hundert Stück Kiehlen Balken und Bauholz. Im Regenthinſchen-Revier, Amte Marienwalde: zwey hundert Stück Eichen zu Balken, ſechzig Ringe Eichen Stabholz, zwanzig Stück Kiehlen Schiffsmasten, vier hundert Stück Kiehlen Balken und Bauholz. Sellnowſchen-Revier, Amte Himmelsädt: vierzig Stück runde Eichen, ſechzig Ringe Eichen Stabholz. Schwachmaldeſchen-Revier: vierzig Stück runde Eichen, vier und zwanzig Ringe Eichen Stabholz. Neudorfſche-Revier, Amte Neudorf: ein hundert Stück Eichen zu Balken, funfzig Ringe Eichen Stabholz, zwey hundert Stück Kiehlen Balken und Bauholz. Lauerſchen-Revier: Amte Witt: ſechzig Ringe Eichen Stabholz. Im Drowiſchen-Revier, Amte Quartſchen: zwey hundert Stück Eichen zu Balken, dreyßig Ringe Eichen Stabholz, ein hundert Stück Kiehlen Balken und Bauholz. Im Neumahlſchen-Revier, Amte Quartſchen: funfzig Stück Eichen zu Balken, zwanzig Ringe Eichen Stabholz, vier hundert Stück Kiehlen Balken und Bauholz. Im Zickernſchen-Revier, Amte Quartſchen: zwanzig Ringe Eichen Stabholz. Stabenowſchen-Revier, Amte Nech: funfzig Stück runde Eichen, zwanzig Ringe Eichen Stabholz. Im Linſchen-Revier, Amte Cabin: zwey hundert und funfzig Stück runde Eichen. Im Sachowſchen-Revier, Amte Zehden: funfzig Stück runde Eichen. Wartenbergſchen-Revier, gedachten Amte: ein hundert Stück runde Eichen. Lieſigoriſchen-Revier, Amte Zehden: funfzig Stück runde Eichen. Eſchbergſchen-Revier, Amte Züſchow: dreyßig Stück Eichen zu Balken, zwanzig Ringe Eichen Stabholz. Und dann zum Verkauf dieſes Holzes, Termini Licitationis auf den 28ten April, 6ten und 20ten May a. c. aber raumet werden; ſo wird ſolches jedermänniglich hiedurch zu wiſſen gegeben, anbey bekannt gemacht, daß die über jedes dorer benannten Reviere beſtellte Forſtbediente beſchlligt ſind, denen Liebhabern die zum Verkauf angezeihnete Stämme zu zeigen, und man ſich also ante Termino Licitationis bey denen Forſtbedienten melden, und die Stämme in Augenschein nehmen könne. In denen angeſetzten Licitationis-Terminen des 28ten April, 6ten May, und beſonders 20ten May a. c. aber werden die Kauſfütige ſich Vormittages gegen 10 Uhr alhier in Cuſtrin, auf der Neumärkiſchen Cammer einzuſinden, ihre Offerten über jede Poſt Holz ad Protocolum zu geben haben, und ſodenn gerärtig ſeyn, daß mit denen Meißbietenden contrabiret, denenselben auch die erſandene Sorten Holz zugeſchlagen werden ſollen. Cuſtrin, den 18ten Martii, 1761.

Königlich Preußiſche Neumärkiſche Krieger- und Domänen-Cammer.

Es ſtehen auf dem Amte Nörden 550 Stück Schafe lauter gutes geſundes Webr-Vieh, exclusive der dießjährigen Lämmer, welche aus freyer Hand verkauft werden ſollen; Kauſfütige können ſich demnach ſordernamt auf dem Amte Nörden melden, und ſowohl wegen der Schafe als Lämmer Handlung ſtlegen. Der Schiffer Friederich Fiſcher zu Neumary iſt willens, ſein Klinker-Galloth-Schiff, welches gegenwärtig in Polig lieget, zur Hälfte aus freyer Hand zu verkaufen; und können Liebhaber dazu binnen 14 Tage ſich bey ihm deßhalb melden.

Zu Anclam ſoll das Siebenhänſche in der Brüderſtraße belegene Wohnhaus und Wiefe, taxiret 128 Rthlr. 12 Gr. in Terminis den 29en April, 27ten May, und 24ten Junii a. c. vor ein lobliches Waſſengerichte öffentlich verkauft werden; Liebhabere wollen ſich also in Terminis Nachmittags um 2 Uhr vor dem Waſſengerichte daſelbſt einſinden, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden das Haus quak. und Wiefe in ultimo Termino wird zugeſchlagen werden.

Da ſich in denen anberahmt geweſenen Terminis zu denen Andorſſchen in Anclam belegenen Häuſern, keine Käufer eingefunden, und dannhero novi Termini Licitationis erwehnter Häuſer und liegenden Gründe, wie auch annoch vorhandenen Eiſenſieber Geräthſchaft, beſtehend in großen Kupfernen Keſſeln, Küſen &c. auf den 20ten May, 17ten Junii, und 15ten Julii c. präfigiret worden; ſo können ſich Liebhabere dazu in Termino Morgens um 8 Uhr in Curia daſelbſt coram Judicio einſinden.

In denen anberahmt geweſenen Licitationis-Terminen, wegen des zu Anclam in der breiten Woll-Weberſtraße belegenen Häbniſchen Hauſes, haben ſich keine Käufer eingefunden, dahero novi Termini

Licitationis

Licitationis des erwehnten Hähnischen Hauses auf den 20ten May, 27ten Junii, und 17ten Julii a. c. präfixiret werden müssen; es wollen sich dahero Liebhabere alsdann Morgens um 8 Uhr vor Gericht daselbst einfinden.

Da in angeſetzt geweſenen Licitations-Terminis zu des Schiffer Michael Nüſken Wohnhaus zu Groß-Stepnitz, auf dem ſogenannten Eylande, ſich keine Käufer geſunden; ſo wird ein anderweitiger Terminus auf den 17ten May a. c. angeſetzt; dieſenigen alſo, welche dieſes zur Handlung und Schiff-fahrt ſehr bequem gelegene Nüſkensche Wohnhaus kaufen wollen, können ſich in Termino auf dem Königl. Amte Stepnitz melden, ihren Vorſchlag ad Protocollum geben, und der Weißbiethende des Zuſchlags gewärtigen. Im Fall ſich aber keine Liebhabere finden ſollten, ſo ſoll zu Finaliſirung des Contes cur. Proceſſes, das Haus denen Creditoribus vor zwey drittel der Taxe zuſchlagen werden. Die Taxe beſträgt 2114 Rthlr. 15 Gr.

Demnach mit Königl. allergnädigſter Erlaubniß in der Prenglowſchen Stadt-Heide, eine Quantität Eichen und Buchen zu Stad. und Landſtabden-Holz an den Weißbiethenden veräußert werden ſoll, und hierzu Terminus Licitationis auf den 6ten May c. anberaumt worden; als wird ſolches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können dieſenigen, ſo dergleichen zu Stad. Landſtabden und Krumholz zu erkaufen geſonnen, ſich bemeldten Tages, früh um 9 Uhr zu Rathhauſe zu Prenglow einfinden, ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß ſolches dem Weißbiethenden zuſchlagen werden ſolle.

Das denen Dierſchen Herren Erben zugehörige, und in der Bollweberſtraße zu Stargard belegen maſſive Wohnhaus, worin 7 Stuben, einige Kammern, und welches guten Hofraum, Garten und Hintergebäude, mit Auffahrt hat, ſoll in Termino den 15ten May c. an den Weißbiethenden veräußert werden; Liebhabere können ſich alſo bey dem Rotario Zimmermann einfinden, und deſo Vorſchlag ad Protocollum geben. Wobey zugleich notificiret wird, daß bereits 570 Rthlr. vor obiges Haus, neß Permittenzen geboten worden.

Zu Edölin iſt ſeligen Meiſter Chriſtian Strelowen Witwe willens, ihr in der Ritterſtraße, zwifchen des Schufter Meiſter Jacob Koymannen, und des Nagelſchmidt Meiſter Friederich Köhnen Sen. belegen Wohnhaus, neß allen darin befindlicher Zubehör, an einen Grobſchmidt zu verkaufen; wer Luß und Belieben gedachtes Wohnhaus zu kaufen, der kan ſich bey oben bemeldeter Witwe ſe eher je lieber melden, alsdann es dem Weißbiethenden, neß allem Handwerkszeuge und Hausgeräthe zuſchlagen werden ſolle.

Auf Veranlaſſung der Königl. Hochpreiſtlichen Kriegs- und Domainen-Cammer ſollen zu Neckermünde, in Termino den 7ten, 14ten und 21ten May c. zwey alte Schiffe, neß Geräthſchaft, plus Licitationi veräußert werden; Liebhabere können ſich in beregten Terminis Vormittags zu Rathhauſe melden und darauf bieten.

Zu Colberg ſollen auf Rathhauſe daselbſt den 8ten May c. Nachmittags öffentlich licitiret und verkauft werden: 1.) Die Riſſiſche Kirchenbank am Pfeiler im Rathsgange, ſab No. 67, in der St. Marien-Kirche. 2.) Daniel Schäfers Garten vor dem Wändertthore, neben der Contref. arpe. 3.) Einen Frauen Bank-Stand in der St. Marien-Kirche, No. 35. 4.) Ein dito auf der geweſenen Diehle gegen der Kanzel. 5.) Ein dito Manns-Stand bey dem Rathskuhl befindlich, No. 36; worzu ſich alsdann die Liebhaber einfinden können.

Auf Veranlaſſung eines Hochlöblichen Pupillen Collegii, ſollen den 10ten May, des Morgens um 8 Uhr, zu Greiffenberg an der Rega, in der Frau Rätin Becken Hauſe, des Landrath von der Oſten auf Wigimz unmündigen Kindern, die von ihrer ſeligen Mutter ihnen zugefallenen Mobilien, als: brauchbares Silber, Tabatieren, Ringe, Porcellain und Engliſch Zinn, neß Comoden, Spinde, Tiſche, Stühle ic. und anderes nöthiges Hausgeräth, öffentlich verauktioniret, und für baare Bezahlung losgeſchlagen werden; welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Es offeriret der Zimmermeiſter Georg Friederich Dühring in Colberg, ſein in der Wöttchergaſſe, zwifchen dem Brantweinbrenner Puhlitz, und Frau Witwe Graffen inne belegen wohl artirtes Wohnhaus, aus der Hand zu verkaufen; und können ſich Käufer bey demſelben alhier melden.

Zu Labes ſind des verstorbenen Tuchmacher Meiſter Chriſtian Barrels Erben willens, ihr geerbtes Wohnhaus, Garten, und in jeden Felde eine Huſe Landes, worunter die im Langencavellſchen Felde belegen mit Winterfaat beſetzt, aus freyer Hand zu verkaufen; Kaufluſtige können ſich bey ihnen den 10ten May, auch allenfalls gerichtlich melden, und Handlung pflegen.

Da vor die auf der Entreprife Ferdinandsſtein vom Sturmwinde umgeworfene 13 Stück Fichtene Bäume, in Termino den 27ten April c. nur 9 Rthlr. geboten werden, woſür ſolche nicht losgeſchlagen werden können; ſo wird ein anderwelter Terminus Licitationis auf den 21ten May c. angeſetzt; worzu ſich Käufer daselbſt einfinden wollen.

Zu Treptow an der Rega ſollen in der Mißbratschen Erbhaufe, welches in der Badſüderſtraße belegen, den 8ten May a. c. Vormittags um 9 Uhr, verſchiedene Sachen an Leinen, Betten, etwas was
altes

niges Kupfer, und anderes Hausgeräth, verauctioniret werden; welches hiedurch dem Publico bekannt gemacht wird.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Das Sou-Terrain am Berlinerthore, welches der löblichen Kaufmannschaft hieselbst zuständig ist, soll in Termino den 7ten May c. an den Meistbietenden vermiethet werden; wer solches zu miethen willens ist, der kan sich in Termino des Nachmittages um 2 Uhr zu Eglerhause melden.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Dem Publico ist bereits unterm 26ten Januarii a. c. bekannt gemacht worden, daß auf Königlich allergrädigster Verordnung, das Amt Friderichswalde von Trinitatis 1761 an, von neuen auf 6 nacheinander folgende Jahre in General-Pacht ausgehan werden soll. Da sich nun in denen dazu angeordnet gewesenen Licitations-Terminen keine annehmliche Pächter gefunden; so werden hiemit von neuen anderweitige Termini Licitationis auf den 2ten und 16ten April, auch 1ten May a. c. anberahmet; in welchen sich derjenige, welcher belibhen hat, solches Amt in General-Pacht anzunehmen, in denen angeordneten Licitations-Terminen auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zu Stettin einzufinden, die Anschläge des Amtes durchsehen, sein Geboth zu Protocoll geben, und gewärtigen kan, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, und zulängliche Caution bestellen kan, Handlung gepflogen, und dem Befinden nach, bis auf Königl. allergrädigste Approbation geschlossen werden solle. Signatum Stettin, den 16ten Martii, 1761.

Königlich Preussische Krieges- und Domainen-Cammer.
Da noch eine Wiese von 6 Morgen Pommersch, an dem Dammschen-See, in dem sogenannten Fethen Orts-Brüche zu verpachten; so können Liebhaber sich bey dem Secretario Heren Bahnmann in der Mönchenstrasse melden, und nähere Nachricht einziehen.

Nachstehende Cämmerey-Wiesen sollen den 7ten May bevorstehend, auf der hiesigen Cämmerey zur Verpachtung licitiret werden: 1.) Die Klapholzhofes-Wiese am Dursch. 2.) Die Wiese so Michael Saak in Hodejuch im Brünken hiehero in Pacht gehabt. 3.) Die Wiese so der verstorbene Bauer Michael Kettel aus Grabow, im Fethen-Ort zu rabden angenommen, aber noch nicht völlig gerahdet hat. 4.) Die Wiese so der Bauer Johann Stollenburg in Zülchow hiehero im großen Oberbruch in Pacht gehabt; dahero diejenige, so ein oder andere Wiese zu pachten willens, sich in Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Cämmerey zu melden, und ihren Both ad Protocollum zu geben haben. Stettin, den 28ten April, 1761. Bürgermeister und Rath hieselbst.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da sich in dem, auf den 9ten April c. angeordnet gewesenen Termino Licitationis, zu Verpachtung des Guths Lebbehn, nebst dem Vorwerk Kyritz, kein annehmlicher Pächter gefunden, so wird solches adermals hiedurch zur Verpachtung ausgedoten, und ein anderweitiger Termin auf den 1ten May c. angeordnet; Pachtbelibhaber wollen sich bemeldeten Tages zu Lebbehn einzufinden, und ihr Geboth ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher die annehmlichsten Conditiones offeriren wird, das Guth mit, auch ohne dem vollkommenen Vieh Inventario, soll zugeschlagen werden; auch kan der Anschlag vorherho bey dem Schloß-Hauptmann von Ramin, zu Brunn, oder dem Herrn Domainenrath Krausen zu Witzlow, belibbig nachgesehen werden.

Nachdem die Pachtjahre des Regenwaldischen Cämmerey-Vorwerks, auf Marien Veräußerung 1762 abgelaufen; so werden Termini Licitationis zur weitem Verpachtung verordnet, als erstlich den 30ten April, den 7ten und 18ten May c.; Pachtlustige wollen sich also auf gesetzte Termine einzufinden, ihr Geboth ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden, auf Approbation der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer dieses Guth zugeschlagen werde.

Es soll das Guth Parlin, welches dem Hauptmann von Weyher zuständig ist, gerichtlich verpachtet werden, und ist zu dem Ende ein Terminus auf den 13ten May c. vor der Königl. Regierung angeordnet

angesetzt worden; es können also die Pächter besagtes Guth, welches zwischen Stargard und Rast
 sow belegen, in Augenschein nehmen und in Termino ihren Gehoth ad Protocollum geben, alsdenn mit
 demjenigen, welcher acceptabile Conditiones offeriret, nach Befinden contrahiret werden wird. Stettin,
 den 13ten April, 1761. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es ist die Rogmühle zu Camin, auf welcher alles Malz und Brantwein-Schrodt gemahlen wird,
 wachstlos, und kan gleich bezogen werden; es ist bey derselben der beste Acker und Wiesen befindlich. Wer
 demnach Belieben hat diese Rogmühle auf 3 oder 6 Jahre in Pacht zu übernehmen, der wolle sich in
 Termino den 28ten April, 5ten und 12ten May, Vormittags auf dem Rathhause zu Camin, außer solcher
 Zeit aber bey dem Bürgermeister Samstg melden, alwo ihm Anschläge und Conditiones vorgeleget, sein
 Both angenommen, und bis auf höhere Approbation mit demselben contrahiret werden soll.

Demnach auf Trinitatis 1761 einige Königlich Jagdten in nachstehenden Neumärkischen Ame-
 tern pachtlos werden, nemlich: 1.) Die mittel und kleine Jagd im ganzen Amte Reek, 2.) Die
 kleine Jagd auf der Feldmark Brügge, im Amte Carzig, 3.) Die mittel und kleine Jagd auf der Feld-
 mark Schönfies, zum Amte Sörlsdorf gehörig, 4.) Die kleine Jagd auf denen Feldmarkten Jägerse-
 burg, Lämmerdorf, Regenthien, Hochstet und Zatten, Amts Marienwalde, und zur anderweitten Ver-
 pachtung dieser Jagdten Terminus Licitationis auf den 8ten May a. c. anberaumer worden; als wird
 solches jedermänniglich hiedurch bekannt gemacht, und die Liebhabere zugleich eingeladen, sich in Ter-
 mino den 8ten May a. c. alhier in Cüstrin auf der Königlich Cammer einzufinden, ihr Gehoth zu thun,
 und zu gewärtigen, daß die Jagdten denen Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Cüstrin, den
 17ten April, 1761. Königlich Preussische Neumärkische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Nachdem die Pachtjahre des Ziegler Trichsens von der Hügenwaldschen Stadt-Ziegeley, diesen
 Sommer den Trinitatis zu Ende gehet, und dieselbe aufs neue zur Pacht ausgethan werden soll; so wer-
 den hiezu der 17te, 29te April und der 13te May a. c. pro Termino anberahmet; in welchen die Liebe-
 habere sich des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden, und ihren Both verlaublichen können, da
 dann zugleich die Anschläge von der Ziegeley durchgegangen, und die gethane Offerte ad Protocollum ge-
 nommen werden soll, derjenige aber, so die beste Conditiones offeriret, gewärtigen kan, daß ihm die Pse-
 seley cum Inventario addisiret, und darüber Approbatio Camerae Regiae eingeholet werden soll.

Da zu Verpachtung des hiesigen Pfennig-Polles ein anderwärtiger Terminus Licitationis auf den
 23ten m. f. präfigiret haben; als können diejenigen, welche diesen Pfennig-Zoll zu pachten Lust haben,
 sich bemeldeten Tages, Vormittags auf hiesiger Kriegs- und Domainen-Cammer ähren, und ihre Con-
 ditiones zu Protocoll geben. Cüstrin, den 24ten April, 1761.

Königlich Preussische Neumärkische Kriegs- und Domainen-Cammer.

6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist vor einigen Tagen dem Capitain von Ploß ein braunflechtiger, dabey etwas gesprenglichter
 Hühnerhund, heimlicher Weise entwandt worden. Der Hund ist an der Ruthe ganz kurz gestutzt; wor
 diesen anzeigen kan, soll einen Recompens von 5 Rthlr. haben.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als der hiesigen Marien-Stifts-Kirchen Küfer Johann Joachim Halbenseleben, plötzlich verstor-
 ben, und man von dem Aufenhalt der nächsten Erben keine Gewisheit hat; so werden sowohl diese, als
 des verstorbenen etwanige Creditores in Termino den 7ten May, 4ten Junii und 2ten Julii a. c. im
 hiesigen Marien-Stifts-Gericht zu erscheinen, und ihre Anverwandtschaft und Forderung zu justificiren,
 vorgeladen; widerigenfalls nach Ablauf des letzten Terminii in contumaciam erkannt, und weiter Ni-
 mand mit einer Ansprache gehört werden soll.

Seligen Herrn Hauptmann Christoph Wehig von Bonin, Hochlöblichen von Quetschen Regiments,
 und den Grenadier-Bataillon von Millerbeck, sämtliche Creditores, werden hiedurch auf Veranlassung des
 Königlich Puvillen-Collegii zu Cöslin vorgeladen, in Termino den 28ten May a. c. vor den Königlich
 Marien-Stifts-Administratorem Löber zu Stettin um 9 Uhr in dessen Behausung zu erscheinen, um ihre
 an den Vermögenden obgedachten Herrn Hauptmanns von Bonin vermeintliche Forderungen anzubringen,
 und rechtlicher Art nach zu justificiren; widerigenfalls sie damit ausgeschlossen, und nicht weiter gehö-
 ret werden sollen.

Der Colonist und Glasfleißer Gottfried Hobelsperger, hat sein alhier in der Breitenstrasse, zwis-
schen Goldschmidt Linnit und Knopfmacher Kraß inne belegenes Wohnhaus, an den Kaufmann Herrn
Jean Francois Ariens veräußert; Terminus zur Vor- und Ablaffung ist auf den 22ten Julii c. bestim-
met, und werden demnach alle diejenigen, welche daran Hypothek, oder sonst einen gegründeten Anspruch
zu haben vermeynen, hiedurch citiret, sich in bemeldten Termin bey dem hiesigen Französischen Gerichte,
Dienstags zu melden, und ihre Forderungen, sub poena praelusii et perpetui silentii zu justificiren.

8. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Nachdem die Witwe Rifen zu Papendorf, ihren eigenthümlichen Hof und 2 Hufen, nebst Zubehör,
gerichtlich verkaufen lassen, um ihres Schwiegersohn Michael Klockows Schulden damit zu bezahlen;
als werden alle und jede, welche an gedachten Hof, besonders aber an Michael Klockow etwas in for-
dern haben, auf den 14ten May c. von die von Wintersfeldsche Gerichte zu Papendorf sub poena praelusii
ad liquidandum eingeladen.

Des Bürgers Heerguths Wohnhaus auf der Altstadt zu Bernstein wird verkauft, und sind Ter-
mini auf den 4ten May, 1ten Junii, und 29ten ejusdem angesehen; in welchem letztern Creditores sub
praelusio vor dem hiesigen Königlichen Amtsgericht erscheinen müssen.

Da der Bürger Jacob Lütke in Regenwalde verstorben, und dessen Haus, Scheune, Aecker und
Garten, in Termino den 6ten, 13ten und 20ten May c. an den Meistbietenden verkauft werden sollen.
Da auch noch Creditores vorhanden, so eine Forderung haben; so werden dieselben in diesen Terminen
sub poena praelusii citiret, ihre Forderung gehörig coram Magistrato zu liquidiren.

In dem Königsholländischen Amtsdorfe Eickhof hat der Schulze Johann Friederich Walkhof, sein
eigenthümliches Wohnhaus, an den Glashändler Bartholomäus Wätrow für 110 Rthlr. erb. und eigent-
thümlich verkauft; daher diejenigen, welche an diesen Geldern mehr Recht, wie Venditor haben können,
ihre Forderungen in Termino solennis den 16ten May h. a. sub poena ordinaria vor dem Königlichen
Amtsgericht zu Ferdinandsdorf geltend machen müssen.

Da sich zu des verstorbenen Mauermeister Christian Richters Hause hieselbst noch bis dato fest
annehmlicher Käufer eingefunden; so wird solches abermalen hiedurch und zwar in dreien Terminis,
als den 22ten April, den 6ten und 20ten May c. zum Verkauf ausgebothen; in welchen sich Käu-
fere alhier in dem Königlichen Amtsgericht melden, und gewis gemärtigen können, daß dem Meist-
bietenden dieses Haus in ultimo Termino für baare Bezahlung sofort zugeschlagen werden soll. Wie
denn auch diejenigen, welche an diesem Hause eine etwaige Anforderung zu haben vermeynen, sich gleich-
falls in ultimo Termino alhier zu melden haben. Signatum Amt Strepnis, den 17ten April, 1761.

Königliches Amtsgericht hieselbst.

Da die Witwe Krettlowen ihre sogenannte Obermühle bey Eßelin, an den Mühlenmeister Martin
Krettlowen für 300 Rthlr. verkauft, und Terminus solutionis auf den 25ten April c. bey dem Königs-
lichen Amtsgericht angesehen worden; so werden alle und jede, so einige Ansprüche und Forderung an
gedachte Witwe Krettlowen zu haben vermeynen, hiedurch sub poena praelusii citiret, in Termino pra-
fixo bey dem Königlichen Amts Justitiario Hofgerichts-Advocat Moldenhauer Sen. in Eßelin ihre For-
derungen zu justificiren, und ihre Befriedigung von dem Kaufprezio zu gerärtigen.

Es haben sich in praesens Terminis Licitationis zu dem Wehlmannschen Hause in Anclam, keine
Käufer eingefunden, und sind dannenhero novi Termini Licitationis des Wehlmannschen Hauses, auf
den 20ten May, 17ten Junii, und 15ten Julii a. c. wiederum anberahmet worden; und können sich
Liebhabere dazu in Termino Morgens um 8 Uhr in Curia daselbst coram Judio einfinden. Wie denn
auch des Wehlmanns Creditores hiermit citiret werden, sich in Terminis gehörig zu melden, oder zu ge-
wärtigen, daß dieselben nach Verkauf des letzten Termini praeludisii werden sollen.

Zu Stolpe verkauft Eva Rosina Wanklen an den Buchmacher Peter Schmidt, eine vor dem Mühs-
lenthor an der Landstrasse, zwisken des Bauern Willer und der Höra, (so der Cämmerey Aedern,) inne
gelegene halbe Hufe Acker, um und für 120 Rthlr.; Creditores so an diesem Acker mit Bekande eine
Anforderung zu machen willens sind, haben solches in Terminis den 6ten May und 29ten ejusdem,
höchstens aber in ultimo den 19ten Junii a. c. des Vormittags um 11 Uhr hieselbst zu Rathhause aus-
zusprechen, oder Praelusio zu gewärtigen.

Zu Stolpe verkauft der Bürger, Kaufmann und Bernsteinhändler Johann Heinrich Höhne, das
in der Neu-horschen-Strasse, an des Bürgers und Schloßers Fester Hause und der Quergassen-Ecke ge-
legene, ehemalige Salz-Factor Gebirgen Haus und daran liegende Wuhde für 225 Rthlr. an den Bürger
und Häcker Christian Krüger; Creditores so an diesem Hause mit Recht eine Forderung machen können,
haben

haben solches in Termino den 8ten May, 29ten ejusdem, höchstens aber in ultimo den 19ten Junii c. des Vormittags um 11 Uhr hieselbst zu Rathhause anzuführen, oder Präclufion zu gemärtigen.

Zu Stolpe kauft der Bürger und Kaufmann Herr Nicolaus Roth, von dem Bürger und Weisgärber Adam Hunteffer, ein vor dem Mühlenthor, zwischen des Bürgers und Kaufmanns Christoph Benedict Hewelken und des Bürgers und Krämers Kieselu Beckern inne belegenes Wüddeland für 60 Rthl. alle und jede, so an demselbem Acker mit Besande eine Ansprache machen können, haben solches in Termino den 12ten May, und 2ten Junii, höchstens aber in ultimo den 26ten ejusdem c. des Vormittags um 11 Uhr hieselbst zu Rathhause zu verrichten, oder Präclufion zu gemärtigen.

Zu Stolpe kauft der Bürger und Kaufmann Nicolaus Roth, von dem Bürger und Kaufmann Christoph Benedict Hewelken, ein vor dem Mühlenthor, hinter dem Sandberge an dem Cassowischen Wege, zwischen des Bürgers und Weisgärbers Adam Hunteffer und des Fuhrmanns Joachim Welfmeyer's Acker inne belegenes Wüddeland für 40 Rthl. so daran eine Anforderung haben, müssen sich in Termino den 12ten May, und 2ten Junii, höchstens aber in ultimo den 26ten Junii c. des Vormittags um 11 Uhr hieselbst zu Rathhause melden, oder Präclufion gemärtigen.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 1600 Rthl. Kindergelder bereit, welche im Monat Junio 1761 à 5 pro Cent. ausgeliehen werden sollen; wer solche benöthiget, und sichere Hypothek stellen kan, wolle sich bey dem Herrn Hofrath Behrens und Herrn Cämmerer Pahe in Schwedt melden.

Ein Capital à 333 Rthl. 8 Gr. wird bey der St. Johannis-Kirche zu Stargard auf instehenden Johann c. abgegeben; wer dasselbe gegen sichere Hypothek wiederum annehmen, und den Consens eines Hochwürdigten Königlichen Consistorii prästiren will, beliebe sich bey gedachter Kirchen Provisori Joachim Küsel zu melden.

Einem gewissen Herrn von Ubel in Vorpommern kommet auf bevorstehenden Trinitatis ein Capital à 4000 Rthl. ein, welches derselbe hinwieder entweder besammeln oder auch wohl zu 1 bis 2000 Rthl. zinsbar ausgethan willens ist; wer demnach eines solchen Capitals oder eines Theils desselben benöthiget ist, und die gehörige Sicherheit zu stellen vermag, der beliebe sich solcherhalb bey dem Bürgermeister Samnitz in Camin zu melden, als welchem committiret ist beyahd die fernere Anweisung zu geben.

Es befinden sich in Deposito des Königlichen Pupillen-Collegii 1000 Rthl. von Lepelsche Silber in Friedrichs VDr; wer solche gegen sichere Hypothek anzuleihen gesonnen, beliebe sich deshalb bey gedachtem Königlichen Pupillen-Collegio zu melden.

Wann das Capital der Elaisischen Piorum Corporum à 400 Rthl. noch vorräthig ist; so hat sich derjenige bey dem Königlichen Amt und Pastori loci zu melden, welcher es anleihen und die nöthigen Requisitiones prästiren will und kan.

Es kommen am 1ten Julii a. c. 250 Rthl. Pupillengelder an Sächsische 8 Groschenstücken ein, welche anderweit auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen; wer dieselbe gestellen, und Consensum des Königlichen Hochlöblichen Pupillen-Collegii herbey schaffen will, beliebe sich bey dem Prediger Michaelis zu Frauendorf zu melden, welcher davon weitere Nachricht geben wird.

Es liegen 100 Rthl. Sächsische ein Drittelsstücken Pupillengeld parat, so zinsbar befähiget werden sollen; wer solche benöthiget, und gehörige Sicherheit geben kan, der kan sich bey dem Schiffer Peter Schröder oder bey dem Schiffer Michael Vietbreuner zu Stettin auf der grossen Laßadie melden.

Zu Anclam liegen 100 Rthl. in Sächsische ein Drittelsstücken zur sichern zinsbaren Ausleihe bereit; weshalb man sich bey dem Amtmeister des Schneider-Gewerks Joachim Karstadt daselbst melden kan.

Es ist ein Capital Kindergeld von 100 Rthl. eingingen, und allenfalls noch 24 Rthl. darzu gegeben werden kan, das also 124 Rthl.; wer solche wieder zinsbar anleihen will, und Sicherheit bestellen kan, der beliebe sich bey denen Vormündern, Meister Johann Friedrich Süssen, und Meister Gottfried Dießing zu Alten Stettin zu melden, und gleich in Empfang zu nehmen.

Bev der Kreuzowischen Kirche sind 450 Rthl. bey der Scheunischen Kirche sind 350 Rthl. bey der Schwarzowischen Kirche 150 Rthl. und bey der Pomrensdorfer Kirche auch 150 Rthl. vorräthig; wer solche Gelder benöthiget, und mit einem Bürgerhause, wegen eines oder andern Kirchen-Capitals die erste Hypothek bestellen kan, hat sich bey Kapadischen Herren Gerichts-Boigten in Stettin zu melden.

Erster Anhang.

Num. XVIII. den 2. Majus, 1761.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

4000 Rthlr. Kreschmiersche Kindergeelder stehen zur Anleihe parat, und in Kurzen kommen noch 3000 Rthlr. ein; wer solche benöthiget, und sichere Hypothek geben kan, beliebe sich bey dem Vorwand dem Kaufmann Fleming in Stettin zu melden.

Es stehen bey der Vorköpen Kirche, im Landauschen District, 320 Rthlr. müßig; wer dieselbe zinsbar aufnehmen will, und gehörige Sicherheit schaffen kan, kan sich bey dem Herrn Pupillen-Rath Warnspagen in Stettin, oder bey dem Prediger in Voet Johann Georg Baldauff melden.

11. AVERTISSEMENTS.

Es wird jedermännlich hiedurch aufs sorgfältigste gewarnet, dem Lieutenant Friederich Wilhelm von Puttkammer unter keinerley Vorwand, auf dem Puttkammerschen Lehn- und Ritterguth Mühlens anzukommen, weil gedachter Friederich Wilhelm von Puttkammer nicht befugt, noch berechtiget einen Heller Schulden darauf zu machen, so wird auch ein jeder wohl thun, sich auf keine Weise mit ihm in einer Geld-Negocie einzulassen; inwidrigensfalls, und da ich dieses zu mehrerer Bekanntmachung acht mal einsetzen lassen, wird sich ein jeder den daraus erwachsenen Schaden selbst zugezogen haben. Dem Peter Christian von Puttkammer.

Da der Schulmeister Gehrke zu Roderbeck, wieder seine Ehefrau, Catharina Koppin, wegen unzüchtiger Lebensart, mit einem Schneiderburschen, Namens Johann Matibias Rie, und hiernächst ersfolgten bößlichen Entweichung Klage erhoben; so wird gedachte Koppin edicalliter vorgeladen, in Tersmino den 12ten Junii a. c. vor der Königlichen Regierung hieselbst zum Versuch der Güte und eventualiter zum Verhör zu erscheinen, bey ihrem Ausbleiben aber soll sie in contumaciam des Ehebruchs für gekändigt und pro malitiosa desertrice geachtet werden, welches derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 19ten Februaril, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll den 9ten May a. c. als den Sonnabend vor Pfingsten, das versiegelte Testament, des Franz Neßmiers, und Anna Neumanns aus Rannenberg alhier erbrochen, und publiciret werden; an welchem Tage um 3 Uhr die Freunde sich in Freyenwalde in Pommern einfinden, und der Publication mit beywohnen können.

Es ist der Brauer Creue zu Greiffenberg an die Sellinsche Kirche 30 Rthlr. 6 Gr. 8 Pf. Capital, und 3 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. Zinsen schuldig, wofür ein Stück Acker vor dem Hohenthore am Immens hofe, ein Camp vorm Regarhor hinter dem St. George, ein Stück Acker vorm Steinthore bey der Dünte, und ein Garten vor selbigem Thore über dem Ager zur Hypothek stehen, welche sämtliche Grundstücke gedachter Creue dem Bürger Buslaf Jabnke, gegen Uebernehmung solcher Kirchen-Schuld zuschlagen will; sollte darwider jemand ein Jus contradiendi haben, so muß sich derselbe in Tersmino den 18ten May c. in Rathhause melden, im widrigen er nachhero weiter nicht gehört werden wird.

Verwichenen Mitwoch, als den 29ten April sind in Stettin in dem sogenannten Königsbollwerk alhier, verschiedene dem Hochfürstlichen Hollstein-Gottorfschen Dragoner-Regimente zugehörige Stücke, als: alte Stiefeln, leberne Handschu, Degengehben, Gebente, Karabinerriemen, Patrontaschen, Säume mit Stangen, Chabraquen, Hefelwesser und Sensen, an den Reichsblotshenden für baare Bezahlung versuctioniret worden.

Zu Neufkettin verkauft Herr Martin Schulz, aus Labes, sein daselbst habendes ererbtes Wohnhaus, in der Preussischen Straffe belegen, und ferner von seinen gleichfalls ererbeten Landungen, als: 1.) Eine Wiese im Schwenn-Juge, 2.) noch eine Wiese, die Hohnen-Plage genannt, 3.) 5 Morgen Acker im Galowschen Felde, 4.) 7 Morgen Acker im Kudschen-Felde, 5.) 2 Morgen Acker im Kudschen-Felde, im Lepken-Winkel, 6.) 3 Morgen Acker im Kloster-Felde belegen, an Herrn Johann Schulz in Neufkettin, zum Erb- und Todtenkauf; so hiermit von dem Verkäufer bekannt gemacht wird, und haben diejenigen, so an benannten Stücken einen Anspruch zu haben vermeinen, binnen 4 Wochen ihre Jura vorzunehmen, nachher aber zu gewärtigen, daß man keinen Gehör geben wird.

Zu Zandow ist der Stadtdiener Lorenz Bügmann, und seine Ehefrau, mit Tode abgegangen, und haben keine Leibeserben hinterlassen; die zu der Verlassenschaft gehörige Erben, können sich also den 19ten May c. zu Rathhause melden, welches Königlich Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Treptow an der Tollense hat der Bürger und Oelmüller Joachim Böker, seinen im Neuen-Thore, zwischen der grauen Wiese und der Witwe Kremborn belegenen Garten für 60 Rthlr. 12 Gr. an den Bürger und Drechsel Meißer Martin Friederich Bernd verkauft; und geschiehet die Erlassung nach 30 Tagen.

Daselbst haben die Mayardelschen Erben, ihren in denen Ober-Zwischen-Garten, zwischen Amtsrath Driestern und Knacken belegenen Garten für 18 Rthlr. an dem Bürger und Kiemer Meißer David Volkmann verkauft; und geschiehet die Erlassung nach 30 Tagen.

Des ehemaligen Mühlenmeister, jetzigen Husaren untern schwarzen Husaren Regiment, Gottlieb Heinrich Brüm Ehefrau zu Altenwedel, im Amte Saagig, verkauft ihre eigenthümliche Erb- und Lehnmühle daselbst, an den Mühlenmeister Christian Friederich Piper für 380 Rthlr.; da nun Terminus zur gerichtlichen Verlassung auf den 27ten May c. angesetzt worden; so werden Creditores und diejenigen, welche auf irgend eine andere Weise an dieser Mühle Anspruch zu haben vermeinen, hiermit etiret, sich in Termino Morgens um 8 Uhr sub panna praelusa et perpetua Aestii im Amtshause zu Ravensstein zu stellen.

Zu Belgard hat der Bürger und Bötticher Meißer Witte, von dem Brantweinbrenner Herrn Berber zu Eolberg, das demselben und seiner Frauen Maria Catharina, geborne Labes per judicata zugefallene ehemalige Labessche Wohnhaus, imgleichen den auf der alten Vorstadt zu Belgard belegenen Scheunhof, um und für 195 Rthlr. zum Erb- und Todtenkauf verkauft; Terminus der gerichtlichen Vor- und Abfassung ist auf den 1sten May a. c. anberaumer, binnen welcher Zeit die stwanige Contradictes sich sub panna praelusa gerichtlich zu melden haben.

Imgleichen hat erwehnter Meißer Witte von dem Schuster Aeltesten Meißer Schmidt zu Belgard, ein Stück Acker von 6 Scheffel Aussaatz auf dem Felde Driesen für 97 Rthlr. verkauft; welches Königlich Verordnung gemäß zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird. Sollte wieder vermuthen jemand an diesem Stück Acker einige Ansprüche haben, so muß er sich deshalb binnen 14 Tagen sub panna praelusa gerichtlich melden.

Nachdem die Besizer des ehemaligen Kieglerschen Ackers, auf dem Platschen Felde an der Wiedchem Bach, zwischen dem Herrn Accise-Inspector Fürstenaue und Herrn Essendeln inne belegen, a dato über 4 Wochen an den Reißbietenden verkaufen wollen; so können sich diejenige, so hierüber was einzuswenden vermeinen, in gemeldeter Frist bey Verkäufere des Ackers melden, weil man hernach niemanden den responsabel seyn will.

Zu Neumary hat der Mühlenmeister Samuel Weber, seine bey dem Königl. Amte Neckers münde in Pacht stehende Windmühle, an den Mühlenmeister Michael Meyer für 650 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft, dergestalt, daß ihm diese Gelder in Termino den 30ten May h. a. vor dem Königl. Amtsgericht zu Ferdinandshof, ausgezahlt werden sollen; daher sich diejenigen, welche dagegen ein gegründetes Jus contradicendi haben möchten, entweder vorher oder wenigstens in solchem Termino den 30ten May h. a. bey Verlust ihres Rechts vor gedachtem Königl. Amtsgericht melden müssen.

Zu Ahris soll in Termino den 29ten May c. verlassen werden:

1.) Die von Herrn Peter Schmidt verkaufte 2 Morgen breite Acker-Ruthe, zwischen Herrn Bauer und Herrn Doctor Beda an den Schuster Meißer Stöhr.

2.) Des Löfflers Meißer Lehnharbs ein viertel Scheun vor dem Stettinschenthore, an Käufere den Brantweinbrenner Christian Martin.

3.) Des Herrn von Köthen 1 Morgen Werder, zwischen Meißer Schüler und Meißer Harten, und ein halb Morgen Hauptstück im Felde nach Reppenow, an Christian Schwan.

4.) Des Rademachers Meißer Laag 1 Morgen Werder, zwischen Meißer Helfen und Springborn, an Käufere den Schuster Meißer Hahr.

5.) Des Mittelmüllers Meißer Risters ein viertel Morgen Horn-Cavel, an den Rademacher Meißer Laag.

6.) Die

6.) Die von dem Johann Stöhr zu Briesen bisher besessene 2 Morgen schmale Bier-Ruthe, an seinen Bruder den Schuster Meißner Christian Stöhr, dahingegen dieser dem ersten ein halb Morgen Wiese-Camp, nachdem untereinander getroffenen Vergleich, als sein Eigenthum überläßt; Contradictentes dieser Verlassungen müssen sich in Termino sub poena pzelusi zu Rathhause melden.

Es soll das Schmidtsche Haus oben in der großen Dohmstraße, auf der Kirchen-Freyheit, wofür dem Herrn Hofrath Herr, und dem Tischler Zahlen inne belegen, den 21ten May c. in den St. Marlen-Stifts-Kirchengericht zu Stettin verlassen werden; wer Ansprüche zu haben vermeinet, kan sich in Termino melden, und Bescheid erwarten.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu Stettin des Peruaquier Seyblers in der kleinen Wollweberstraße belegenes Wohnhaus, an desselben Herrn Käufer in den Rechtenagen nach Trinitatis c. gerichtlich ver- und abgelassen werden wird; wer ein Jus contrahendi hat, der kan sich bey dem lobsaamen Stadtgerichte melden und sein Recht wahrnehmen.

12. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 23ten bis den 30ten April, 1761.

By der Nicolai-Kirche: Friederich Schröder, Bürger und Schiffer, mit Frau Anna Kaseln, vermittelte Bonessen. Michael Trapp, Bürger und Kleinhändler, mit Frau Dorothea Bläsingen, vermittelte Blauen.

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	2	6
Kalbsteisch	1	2	3
Hammelfleisch	1	2	3
Schweinfleisch	1	2	3
Lubfleisch	1	1	8

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	5		1 1/2
3 Pf. dito	8		1 1/2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	14		1 1/2
6 Pf. dito	28		1 1/2
1 Gr. dito	1	24	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1		1 1/2
1 Gr. dito	2		2 1/2
2 Gr. dito	4		1 1/2

Bier- und Brandtweintaxe.

	Qtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne das Quart	2	2	1/2
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne das Quart	1	13	7
Weizenbier, die halbe Tonne das Quart	1	13	7
die Bonteille			9
Das Quart Brandtwein			10
		5	

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 22ten bis den 29ten April, 1761.

	Wispel	Scheffel
Weizen	21.	21.
Roggen	252.	13.
Gerste	15.	3.
Malz		
Haber	66.	8.
Erbfen	2.	3.
Buchweizen		
Summa	357.	23.

13. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 23ten bis den 30ten April, 1761.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbsen, der Wisp.	Buchweiz, der Wisp.	Hopfen, der Wisp.
Arnheim	5 R.	40 R.	26 R.	26 R.		22 R.	36 R.		
Bahn	Haben	nichts	eingesandt						
Belgard									
Beerwalde	6 R.	52 R.	23 R.	30 R.	36 R.				
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt						
Bütow									
Cammin	6 R.	48 R.	24 R.	24 R.	26 R.		24 R.		16 R.
Colberg		44 R.	24 R.	32 R.			42 R.		
Colbin	5 R.	48 R.	25 R.	28 R.		24 R.	30 R.		20 R.
Coßlin		44 R.	26 R.	36 R.					
Daber	Hat	nichts	eingesandt						
Damm		49 R.	33 R.	31 b. 32 R.	33 R.	24 R.	50 R.		
Demmin	Haben	nichts	eingesandt						
Fiddichow									
Freyenwalde	6 R.	44 R.	30 R.	26 R.		24 R.			
Gartz	Haben	nichts	eingesandt						
Golthow									
Greiffenberg		44 R.	22 R.	24 R.		24 R.	36 R.		
Greiffenhagen									
Gülzow	Haben	nichts	eingesandt						
Jacobshagen									
Jarmen	5 R.	42 R.	28 R.	24 R.		18 R.	44 R.	24 R.	16 R.
Jabel	6 R. 8g.	48 R.	24 R.	27 R.		20 R.	48 R.	22 R.	12 R.
Jauenburg									
Maffow	Haben	nichts	eingesandt						
Maugardt									
Neuroze									
Nasewalck	6 R.	42 R.	27 R.	26 R.	26 R.	20 R.	40 R.	24 R.	12 R.
Nencun	6 R. 5g.	46 b. 48 R.	32 b. 33 R.	29 b. 30 R.	32 b. 33 R.	22 b. 24 R.	40 b. 42 R.	26 b. 27 R.	6 R. 12g.
Plathe		56 R.	28 R.	28 R.		28 R.	40 R.		
Pölitz									
Polnow	Haben	nichts	eingesandt						
Polzin									
Priz	7 R.	54 R.	30 R.	28 R.	30 R.	18 R.	54 R.		8 R.
Ragebuhr									
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawa		38 R.	28 R.	32 R.	34 R.	26 R.	32 R.		
Stargard		42 R.	30 R.	24 b. 28 R.		21 R.	42 R.	26 R.	8 R.
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	6 R. 6g.	46 b. 48 R.	32 b. 33 R.	29 b. 30 R.	32 b. 33 R.	22 b. 24 R.	40 b. 42 R.	26 b. 27 R.	6 R. 12g.
Stettin, Neu									
Stolp	Haben	nichts	eingesandt						
Schwiemünde									
Sempelburg	6 R.	59 R.	29 R.	26 R.	28 R.		44 R.		12 R.
Treptom, N. Pom.	Hat	nichts	eingesandt						
Treptom, W. Pom.		40 R.	24 R.	24 R.	26 R.	16 R.	40 R.		10 R.
Uckermünde	6 R.	44 R.	28 R.	28 R.	28 R.	26 R.	36 R.		12 R.
Ußedom									
Wangerin									
Werben	Haben	nichts	eingesandt						
Wollin									
Zechan									
Zauche									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.